

sen sind. Die nicht unerhebliche Anzahl von Druck- und Formatfehlern sei am Rande erwähnt.

In der Gesamtbetrachtung bleibt der Leser mit dem Eindruck zurück, daß hier – bei einer durchaus ambitionierten Ausgangsidee – leider ein wenig mit heißer Nadel genäht wurde.

*Christiane Simmler*

*Alberto Achermann*

**Die völkerrechtliche Verantwortung fluchtverursachender Staaten**

Nomos-Verlag, Baden-Baden, 1997, 308 S., DM 78,--

Das Thema ist immer aktuell und schmerzhaft. Hauptbeispiele des Autors für Flüchtlingskatastrophen sind Irak, das ehemalige Jugoslawien, Somalia, Haiti, Rwanda – Brennpunkte in der Zeit seiner Forschungsarbeit für die Dissertation. Zum Zeitpunkt der Rezension sind nach Angaben Pristinas ca. 200.000 Albaner aus Kosova auf der Flucht, werden 2,1 Millionen Menschen im Sudan von humanitären Organisationen mit Notrationen am Leben gehalten. Das sollte Grund genug für uns sein, uns Gedanken über 'Verantwortung' zu machen.

Nach einer ausführlichen Einleitung zum Weltflüchtlingsproblem zeigt der Autor die Akteure des internationalen Flüchtlingsrechts sowie deren Rechtsbeziehungen und Pflichten auf, so wie sich Aufnahme- und Herkunftsstaaten, die Flüchtlinge und die internationale Gemeinschaft ohne "Einbezug einer allfälligen völkerrechtlichen Verantwortlichkeit" für Fluchtverursachung darstellen.

Der Schweizer beschreibt die Entwicklung der Diskussion um Rolle und Verantwortlichkeit des jeweiligen Verursacherstaates in den letzten beiden Jahrzehnten und gibt anhand der "Ergebnisse" der Flüchtlingskonferenzen den aktuellen Diskussionsstand zur Entwicklung des Prinzips einer Verantwortlichkeit der Herkunftsstaaten von Flüchtlingen wieder.

Auf der Basis der neuesten ILC-Arbeiten zu dieser Thematik analysiert er die Grundlagen der Staatenverantwortlichkeit und stellt in eigenen Kapiteln verschiedene Ansätze für eine Verantwortlichkeit des Verursachers gegenüber den Flüchtlingen, den Aufnahmestaaten und der internationalen Gemeinschaft dar. Hauptfrage ist diejenige nach Funktionen und Bedeutung der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit für die Verursachung von Flüchtlingsströmen.

Akribisch geht der Autor Problemen wie den Menschenrechtsverletzungen nach, aufgrund derer eine Verantwortlichkeit entstehen kann, zeigt, wie Wiedergutmachung aussehen kann, inwiefern Fluchtverursachung eine Friedensbedrohung im Sinne der UN-Charta darstellt und welche Konsequenzen dies birgt und sucht immer wieder nach Ansatzpunkten für die Begründung eines neuen, besseren Flüchtlingsregimes.

In seiner Zusammenfassung erscheinen noch einmal seine wichtigsten Ansatzpunkte, Gedankengänge und Ergebnisse, die hier nicht vorweggenommen, sondern von jedem Interessierten selbst entdeckt werden sollten.

Diesem wertvollen, mit einer bemerkenswerten Bibliographie ausgestatteten Beitrag zum Zusammenwirken von Flüchtlingsrecht, Menschenrechten, kollektiver Friedenssicherung und Staatenverantwortlichkeit kann man wegen seines sinnvollen Aufbaus und seiner übersichtlichen Gliederung nur viele Leser wünschen, die angesichts eines unemotionalen juristischen Textes das furchtbare Elend der Betroffenen immer vor Augen haben.

*Dagmar Reimann*

*Rick A. Lawson / Henry G. Schermers*

**Leading Cases of the European Court of Human Rights**

Ars Aequi Libri, Nijmegen, 1997, 788 S., DM 198,--

Rechtsnormen bedürfen der Auslegung. Das gilt besonders für Grund- und Menschenrechtstexte. Vom Wortlaut her sind sie regelmäßig weit und unbestimmt. Erst eine ausgeprägte Dogmatik vermag ihnen einen präzisen juristischen Gehalt zu verleihen. Bei einem Menschenrechtsschutzsystem wie dem der EMRK wird die notwendige Konkretisierungsarbeit in erster Linie von den Überwachungsorganen geleistet, namentlich dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der die Garantien der Konvention über nunmehr fast vierzig Jahre hinweg in mehreren hundert Urteilen entfaltet hat. Ohne diese Rechtsprechung lassen sich viele Garantien nicht verstehen. Mittlerweile ist die Konventionspraxis durch zahlreiche Kommentare und Handbücher recht gut erschlossen. Schwieriger gestaltet sich der Zugang zu den Entscheidungen selbst. Die umfangreiche amtliche Sammlung des Gerichtshofs ist nur in wenigen Fachbibliotheken vorhanden. Zahlreiche Urteile werden in Zeitschriften veröffentlicht, teilweise in deutscher Übersetzung, doch fällt ein systematischer Zugriff auf repräsentative Entscheidungen schwer. Die vorzustellende Entscheidungssammlung schließt hier Lücken.

Vorrangiges Ziel der Herausgeber ist es, 58 Leitentscheidungen des Gerichtshofs im Original zugänglich zu machen. Die Urteile werden daher in chronologischer Reihenfolge unter der jeweiligen Nummer der amtlichen Sammlung nahezu ungekürzt abgedruckt. Jeder Entscheidung folgt eine umfangreiche Anmerkung, die das jeweilige Urteil mit zahlreichen Quer- und Weiterverweisungen in den Gesamtzusammenhang der Rechtsprechung des Gerichtshofs einordnet. Die Erläuterung des einzelnen Urteils weitet sich dabei teilweise zur umfassenden Darstellung der Rechtsprechung, wenn etwa auf S. 15-17 die Auslegungsmethoden der EMRK entfaltet und durch Hinweise auf größtenteils nachfolgend abgedruckte Rechtsprechung belegt werden. Mehrere Register erschließen den Material-